

Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushalt wurden Budgets gebildet. Gemäß § 58 Nr. 9 GemHVO ist ein Budget der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist. Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind Teilhaushalt übergreifend jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind ferner die Verfügungsmittel sowie die internen Leistungsverrechnungen. Mehrerträge fließen nicht in das Budget ein.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 3 HGO nicht als über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Beschreibung	Ansatz	Bewegung	Verfügbar
Bau und Liegenschaften	1.106.540,00	1.026.069,69	80.470,31
Bürgermeister	35.100,00	67.934,45	-32.834,45
Brandschutz	160.450,00	185.140,29	-24.690,29
Darlehen	513.340,00	512.773,02	566,98
Finanz- und Kassenwesen	5.734.000,00	5.481.696,27	252.303,73
Hauptverwaltung	475.700,00	359.384,63	116.315,37
Investitionen	7.747.560,00	5.339.654,98	2.407.905,02
Personalsbudget	2.101.430,00	1.928.173,96	173.256,04
Soziales und Jugend	1.368.970,00	1.057.425,56	311.544,44
Tourismus	259.680,00	208.518,26	51.161,74
Ver- und Entsorgung	1.433.140,00	1.419.783,82	13.356,18

Die Budgets des Ergebnishaushaltes wurden im Berichtsjahr um 57.524,74 € überschritten.

Mit Beschlüssen vom 27.04.2020 und 17.11.2020 wurden diese genehmigt.

Hierbei handelt es sich um die Mehraufwendungen in folgenden Budgets:

- Bürgermeister (-32.834,45 €)
 - Zuschuss Förderung Apotheke 35.000,00 €
- Brandschutz (-24.690,29 €)
 - Die Anschaffung der Atemschutztechnik und Rettungstaschensets wurde ursprünglich im Investitionsprogramm veranschlagt. Nach Vorgabe der Revision wurden 13.284,00 € im Aufwand gebucht.
 - Mehraufwand durch Instandhaltung von Fahrzeugen. Das LF 16 TS musste instandgesetzt werden, die Kosten dafür beliefen sich auf 23.547,97 €. Der GWL hatte einen Unfallschaden und musste instandgesetzt werden 4.318,62 €. Die Kosten wurden von der Versicherung übernommen und als Ertrag verbucht.

Diemelsee, 10.02.2022



(Horn)